



SCHWEIZERISCHE  
BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC  
FÉDÉRAL



No.  
C.12.11.  
Vertraulich.

*Aktenstück*  
COPIE

SCHWEIZERISCHE BUNDESANWALTSCHAFT	
* 29. MAI 1936 *	
N <sup>o</sup>	C. 12 M.

Bern, den 29. Mai 1936.

An die Eidg. Bankenkommission,  
Effingerstrasse 1,

B e r n.

---

An die Schweiz. Bankiervereinigung,  
St. Albangraben 8,

B a s e l.

---

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen unsere telephonische Mitteilung und beehren uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass im Laufe der letzten Monate in zahlreichen Fällen sowohl schweizerische Bankinstitute als auch Kunden derselben, die meistens Schweizerbürger waren, durch gewisse Machenschaften vom Auslande her ganz beträchtlichen Schaden erlitten haben.

Wir konnten feststellen, dass ausländische Agenten vor allem 3 Methoden anzuwenden scheinen, um ihrem Land Devisen und Wertpapiere zu verschaffen.

1. Als Vorbereitungshandlungen sind alle jene Bemühungen anzusehen, wo ausländische Agenten mit dem Personal schweizerischer Banken Beziehungen anzubahnen versuchen. Es werden dabei sowohl persönliche-gesellschaftliche als auch geschäftliche Beziehungen gesucht. In Bezug auf die persönlichen Bekanntschaften vom Liebesverhältnis bis zur Stammtischbekanntschaft ist nichts weiteres zu sagen. In Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen, die angebahnt werden, ist dagegen zu bemerken, dass die ausländischen Agenten mit Vorliebe in Schweizer Zeitungen Inserate aufgeben. Es handelt sich dabei sowohl um lokale Tageszeitungen die von den Bankbeamten gelesen werden, als auch um Fachzeitschriften, Personalzeitungen usw.

